



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/ESF

per E-Mail

nachrichtlich:
MF, Referat 22
StK, Referat 21
EU-BB
EU-PB

EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF/JTF
(EU-VB EFRE/ESF/JTF)

Europäische Strukturfondsförderung 2014 - 2020

hier: Freigabe der EU-Finanzpläne EFRE V12.5 und ESF V7.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Information bitte ich Sie, an alle zuständigen Stellen weiterzuleiten:

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF hat die Finanzpläne EFRE V12.5 und ESF V7.3 im efREporter3 freigegeben.

Nach dem letzten planmäßig vorgesehenen Stichtag für Finanzplanänderungen (31.05.2023) ergab sich die Notwendigkeit weiterer Finanzplananpassungen. Die Ressorts wurden daher aufgefordert, für alle eventuell noch notwendigen Finanzplanänderungen vor dem Ende der Förderperiode 2014-2020, Änderungsanträge bis zum 25.08.2023 einzureichen.

Der Finanzplan EFRE V12.5 umfasst nunmehr alle Finanzplananpassungen, die sich aus den OP-Änderungen und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis zum 25.08.2023 ergeben.

Zum 25.08.2023 wurden drei Anträge zu EFRE-Finanzplanänderungen vorgelegt. Diese wurden der ImAG über Confluence zur Diskussion gestellt. In der

Magdeburg, 14. September 2023

Mein Zeichen:

bearbeitet von:

Ursula Hampel

Durchwahl 0391) 567-1465

Ursula.Hampel@Sachsen-Anhalt.de

Diskussion wurde entschieden, dass der Antrag Nummer 1 (Umschichtung innerhalb der Aktion 17.000sz15.2.0. „Durchführung TH im weiteren Sinn“) vorläufig zurückgestellt wird.

Bei den beiden anderen Anträgen handelt es sich zum einen um eine Umschichtung innerhalb der Aktion 11.01bsz02.09.0. „Auf- und Ausbau der Wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur“ und zum anderen um eine Umschichtung innerhalb der Aktion 17.000sz15.01.0. „Durchführung der TH im engeren Sinn“.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans EFRE V12.5 ist auf den 11.09.2023 (Abschluss der Diskussion in der ImAG) festgelegt.

Der Finanzplan ESF V7.3 umfasst alle Finanzplananpassungen, die sich aus den OP-Änderungen und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis zum 25.08.2023 ergeben.

Zum 25.08.2023 wurde ebenso ein Antrag zu ESF-Finanzplanänderungen vorgelegt. Hierbei handelte es sich um eine Umschichtung innerhalb der Aktion 24.000sz11.01.0. „Durchführung TH im engeren Sinn (EU-VB)“.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans ESF V7.3 ist auf den 11.09.2023 (Abschluss der Diskussion in der ImAG) festgelegt.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt – wie im OP EFRE und im OP ESF festgelegt – über die Jahre 2014 bis 2020, die REACT-EU-Mittel sind den Jahren 2021 und 2022 zugeordnet.

Die geänderten Standardberichte „Anlagen zum Prüfpfadbogen“ mit Angaben zu:

- Haushaltsstellen
- Finanzielle Darstellung mit Mittelgeberaufteilung
- geplante Vorhabensindikatoren
- sekundäres ESF-Thema
- Interventionsbereich
- Finanzierungsform
- Art des Gebietes

stehen im Vademecum (veröffentlicht in Confluence) demnächst zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

gez. Loritta Möller

Leiterin EU-Verwaltungsbehörde und EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF/JTF